

lich dazu bei, daß sich drei westliche Länder der Stimme enthielten.

In dem Entwurf wurde der vollständige Abzug Israels aus allen seit Juni 1967 besetzten arabischen Gebieten, aber auch eine nicht näher präzierte Garantie für die Souveränität, territoriale Integrität und politische Unabhängigkeit aller Nahost-Staaten sowie deren Recht gefordert, »innerhalb sicherer und anerkannter Grenzen in Frieden zu leben«. Schließlich sollte den Palästinenser-Flüchtlings in dem Entwurf ein Recht auf eine friedliche Rückkehr in ihre Heimat oder — falls sie dies nicht wünschten — auf Entschädigung für ihr verlorenes Eigentum zugesprochen werden.

VIII. Das amerikanische Veto gründe sich keineswegs auf einer Antipathie gegenüber den Bestrebungen der Palästinenser, betonte Botschafter Moynihan, nachdem er als einziger mit Nein gestimmt hatte. Aber der vorgeschlagene Entwurf hätte den Anfang der Zerstörung des bestehenden Verhandlungsrahmens und darüber hinaus eine fundamentale Verminderung der Rechte Israels bedeutet. PLO-Delegationschef Khaddoumi, den Moynihan zwei Wochen lang ignoriert hatte, sprach das letzte Wort. Die PLO, so sagte Khaddoumi, sei eine Befreiungsbewegung im »militärischen, politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Kampf« gegen die »zionistische Besetzung unserer Heimat«. Er ließ keinen Zweifel daran, daß er New York verlassen würde, um diesen Kampf fortzusetzen. PWF

Nahost: Generalmajor Erskine, Ghana, Stabschef der UNTSO (2)

Mit Wirkung vom 1. Januar 1976 ist Generalmajor Emmanuel Alexander Erskine, Ghana, von Generalsekretär Kurt Waldheim zum Chef des Stabes der UNTSO, der Waffenstillstandsüberwachungsorganisation der Vereinten Nationen in Palästina, ernannt worden. Er wird damit Nachfolger des schwedischen Generalmajors Bengt Liljeström, der am 20. August 1975 Kommandant der UNEF wurde und dessen vakanter Posten zuletzt vertretungsweise mit Oberst K. D. Howard besetzt war.

Erskine, geboren am 19. Januar 1937, besuchte die Kadettenschule von Sandhurst in England 1959/1960 und war bis 1970 in verschiedenen Stellungen als Nachrichten- und Stabsoffizier in der Armee und im Verteidigungsministerium seines Heimatlandes tätig, unterbrochen von der Teilnahme an Ausbildungskursen für höhere Offiziere in Großbritannien und in den USA. Nach weiteren Zwischenstufen wurde Erskine im Januar 1973 Kommandant der Armee von Ghana. Er behielt den Posten, bis er im Mai 1974 von seiner Regierung den Vereinten Nationen als Chef des Stabes der UNEF im Nahen Osten zur Verfügung gestellt wurde. Am 1. September 1975 erfolgte seine Beförderung zum Generalmajor. Erskine ist verheiratet und hat sechs Kinder.

Red

Korea: Ungelöstes Problem — Generalversammlung verabschiedet sich widersprechende Entschlüsse — Wenig Aussicht auf Wiedervereinigung (3)

I. Zur Lösung des Korea-Problems hat die Korea-Debatte der 30. Generalversamm-

lung der Vereinten Nationen nichts beigetragen. Dafür gebührt ihr allerdings das zweifelhafte Verdienst, erstmals zwei sich in wesentlichen Punkten einander widersprechende Entschlüsse geboren zu haben. Beide Entschlüsse wurden verabschiedet. Das schlechte Beispiel — Generalversammlungspräsident Gaston Thorn (Luxemburg) sprach von einem »gefährlichen Präzedenzfall« — machte prompt Schule: weniger als einen Monat später nahm die Generalversammlung auch zum Problem der Westlichen Sahara zwei inkompatible Entschlüsse an. Das Gleiche wiederholte sich im Abrüstungsbereich. Die beiden Korea-Entschlüsse, die von der Generalversammlung nacheinander verabschiedet wurden, stimmen allerdings in einem Punkt überein. Sowohl die von den USA, Japan und 26 anderen Ländern eingebrachte Entschluß 3390A(XXX), als auch die von China, der Sowjetunion und 41 anderen Ländern vorgelegte Entschluß 3390B(XXX) sprachen sich für eine Auflösung des 1950 zur Abwehr der nordkoreanischen Invasionsarmee aufgestellten UNO-Truppenkommandos aus. Während aber die von den Vereinigten Staaten unterstützte Entschluß A diesen Schritt von Alternativlösungen zur Beibehaltung der koreanischen Waffenstillstandsvereinbarung aus dem Jahre 1953 abhängig zu machen versuchte, wurden in der rivalisierenden Entschluß B kategorisch die Auflösung des UNO-Kommandos, der Abzug der unter UNO-Flagge stationierten ausländischen Truppen aus Korea sowie die Ersetzung der Waffenstillstandsvereinbarung durch ein nicht näher definiertes Friedensabkommen gefordert. Dieses Friedensabkommen müsse von den »wirklichen Parteien« der Waffenstillstandsvereinbarung ausgehandelt werden, hieß es in dem Entwurf B.

Der Vizeaußenminister Nordkoreas, Li Jong Mok, ließ in der Debatte keinen Zweifel daran, daß in möglichen Verhandlungen über die Zukunft der Waffenstillstandsvereinbarung nach Auffassung seiner Regierung lediglich Pjoengjang und Washington eingeschaltet werden dürften — nämlich die »wirklichen Parteien«. Da die südkoreanischen Behörden — Li Jong Mok sprach wiederholt von dem »Marionettenregime« in Seoul — nicht zu den Signatarparteien der Vereinbarungen gehöre, hätten sie dabei auch nicht mitzureden.

Südkoreas Außenminister Dong-Jo Kim sprach sich dagegen nachdrücklich für eine einstweilige Aufrechterhaltung der Waffenstillstandsvereinbarung als Basis für den Frieden in Korea aus. Gespräche über eine Auflösung des UNO-Kommandos und den Abzug der UNO-Truppen bis zum 1. Januar 1976 könnten unter der Voraussetzung stattfinden, daß die Waffenstillstandsvereinbarung nicht angetastet werde. Dong-Jo Kim äußerte in diesem Zusammenhang allerdings die Bereitschaft seiner Regierung, in einem angemessenen Zeitraum Verhandlungen über eine grundsätzliche Lösung zur Ablösung der Waffenstillstandsvereinbarung und zur Wiederaufnahme des Nord-Süd-Dialogs aufzunehmen.

II. Ähnlich diametral standen sich in der Debatte die Auffassungen der USA einerseits und der Sowjetunion und Chinas anderer-

seits gegenüber — einer der wenigen Fälle, in denen sich die Vertreter Moskaus und Pekings in der dreißigsten Generalversammlung einig waren. Die USA betonten, Entschluß A zielt auf eine friedliche Wiedervereinigung Koreas auf der Basis des frei geäußerten Willens des gesamten koreanischen Volkes hin, während sie sich gleichzeitig auch auf die Prinzipien der Souveränität und Unabhängigkeit stütze. Entschluß B, so argumentierte die Delegation der USA, sei dagegen nicht dazu angetan, eine Diskussion aller Parteien anzuregen. Aus dem Text gehe vielmehr hervor, daß eine der Hauptparteien des Konflikts, nämlich Südkorea, von möglichen Gesprächen ausgeschlossen werden solle. Man dürfe zwei Dritteln der Bevölkerung der koreanischen Halbinsel nicht verweigern, über ihre Zukunft mitzureden. Zu der in der Entschluß B erhobenen Forderung nach einem Abzug aller unter UNO-Flagge stationierten ausländischen Truppen aus Südkorea erwiderte die US-Delegation, mit Ausnahme von weniger als 300 zum UNO-Kommando gehörenden Personen seien die amerikanischen Truppen nicht unter der UNO-Flagge, sondern auf der Basis eines bilateralen Verteidigungsabkommens aus dem Jahre 1954 und auf Einladung der südkoreanischen Regierung stationiert. Die chinesische Delegation konterte mit dem Argument, die Waffenstillstandsvereinbarung befürworte das Prinzip des Abzugs aller ausländischen Truppen aus Korea. Die fortgesetzte Weigerung der USA, ihre 40 000 Soldaten aus Korea abzuziehen, sei die Wurzel der Spannungen auf der Halbinsel und das Haupthindernis zu einer Verwirklichung der Wiedervereinigung. Die Auflösung des UNO-Kommandos und der Abzug dieser Truppen müßten Hand in Hand gehen und dürften nicht voneinander getrennt werden. In ähnlichem Sinne äußerte sich die sowjetische Delegation, wobei sie außerdem die Auffassung vertrat, die temporäre Waffenstillstandsvereinbarung sei von den Ereignissen überholt worden.

III. Versuche aus den Reihen der Generalversammlung, die wenigen gemeinsamen Elemente der beiden gegnerischen Standpunkte in einer Entschluß zusammenzufassen, scheiterten. Ein Kompromiß oder auch eine Konsensus-Erklärung erwiesen sich als unmöglich — sehr zum ausdrücklichen Bedauern zahlreicher Delegationen, die in dem Konflikt eine Mittelposition einnahmen. Am 18. November 1975 verabschiedete die Generalversammlung nacheinander die rivalisierenden Entschlüsse. Entschluß 3390A(XXX) — von den Vereinigten Staaten, Japan und anderen eingebracht — wurde mit 59 Stimmen bei 51 Gegenstimmen und 29 Enthaltungen angenommen. Entschluß 3390B(XXX) erhielt 54 Stimmen, 43 Staaten stimmten dagegen und 42 enthielten sich der Stimme. (Texte der Entschlüsse s. S. 31 in diesem Heft.)

Das Problem sei ungelöst, kommentierte der Präsident der Generalversammlung, Thorn, das widersprüchliche Ergebnis. Es bleibe zu hoffen, so sagte er, daß die Punkte der Übereinstimmung und die gemeinsamen Elemente der beiden Texte als Gelegenheit genützt wurden, wirkliche Ver-